



INGE

aus dem Gastgewerbe



Extrablatt zur neuen Allgemeinverbindlichkeit der Löhne im Hotel- und Gaststättengewerbe in Niedersachsen

Nr. 1 | Winter 2011/2012

Lohndumping ist Vergangenheit – ab jetzt gelten verbindliche Tariflöhne in den untersten Lohngruppen

Seit dem 1. Dezember 2011 sind die Löhne der beiden unteren Entgeltgruppen für allgemeinverbindlich erklärt worden. Dies hatte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) beim zuständigen Niedersächsischen Ministerium beantragt.

Diese Allgemeinverbindlichkeit kann für die Beschäftigten bares Geld bringen, denn künftig müssen sich alle Arbeitgeber in Gaststätten und Hotels daran halten.

Wer profitiert nun genau von der neuen Lohnuntergrenze?

Direkt profitieren werden die Beschäftigten in den beiden unteren Lohngruppen wie zum Beispiel Küchenhilfen, Reinigungskräfte, Zimmerfrauen sowie alle sogenannten „ungelernten“ Beschäftigten im Service. Indirekt profitieren könnten alle gelernten Kräfte, denn deren Löhne sollten künftig über denen der unteren Lohngruppen liegen.

Wie hoch ist nun der richtige tarifliche Lohn?

Aktuell gilt ein Vollzeit-Monatslohn von mindestens **1.342,- Euro** brutto in der ersten Lohn-gruppe und in der zweiten Lohngruppe müssen mindestens **1.472,- Euro** brutto bezahlt werden. Bei einer Arbeitszeit von wöchentlich 39 Stunden entspricht das einem Stundenlohn von **7,94 Euro** in der ersten und **8,71 Euro** in der zweiten Gruppen. Kein Stundenlohn darf künftig darunter liegen. Und das Gute: Die nächste Tariflohnsteigerung wurde schon vereinbart. **Ab Mai 2012 gibt es 1,2% mehr** und auch diese Erhöhung wird dann verbindlich gelten.

Wie bekomme ich den richtigen Lohn und was muss ich tun, wenn mein Arbeitgeber immer noch nicht richtig bezahlt?

Wenn Sie weniger als den allgemeinverbindlichen Stundenlohn erhalten, sollten Sie sich auf jeden Fall mit der zuständigen Gewerkschaft NGG in Verbindung setzen. Wir beraten alle NGG-Mitglieder in Lohnfragen und helfen, den Ihnen nun zustehenden Lohn gegenüber Ihrem Arbeitgeber einzufordern. Selbstverständlich helfen wir auch dann, wenn Sie Teilzeit arbeiten.

NGG Wir beraten Sie rund um die neuen allgemeinverbindlichen Löhne und ...

... mit der NGG wird die Arbeit schmackhaft:

1. Beratung Bei allen Fragen rund um den Job – Ausbildung, Arbeitszeit, Überstunden und vielem mehr: wir wissen Bescheid, wenn es um Ihre Rechte geht.

2. Rechtsschutz Wenn es hart auf hart kommt: wir bieten Ihnen Rechtsschutz – für Arbeits- und Sozialrechtseinandersetzungen.

3. Tarifverträge Die Ampel regelt den Verkehr, der Tarifvertrag regelt die Arbeit: Einkommen, Urlaub, Arbeitsbedingungen und viel mehr: Die NGG ist in Sachen Tarif der Verhandlungspartner der Arbeitgeber und kämpft für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

4. Unterstützung Und wenn es im Tarifkonflikt hart kommt, organisiert die NGG mit Ihnen auch Streiks, um Forderungen durchzusetzen.

5. Betriebsräte Vor Ort wählen Sie die Betriebsräte, die sich für Ihre Belange einsetzen – immer dabei: die Unterstützung der NGG.

Und noch einiges mehr bietet Ihnen die NGG: Informationen, Bildungsangebote, Sonderleistungen – einfach mal unter www.ngg.net reinschauen.





**NGG: ja
gerne**

NGG die Gewerkschaft für das Gast- gewerbe – mit dir werden wir stärker.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname _____ weiblich
 Vorname _____ männlich
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Geburtsdatum _____ Nationalität _____
 Telefon _____ Handy _____
 E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
 Name des Betriebes _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
 Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____

■ **NGG-Landesbezirk Nord**
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg,
Tel.: 040-38013120, lbz.nord@ngg.net

stark vor Ort: **NGG**

■ **Region Süd-Ost-Niedersachsen**
Wilhelmstraße 5
38100 Braunschweig
Tel.: 0531-242740

■ **Region Bremen-Weser-Elbe**
Hillmannplatz 6
28195 Bremen
Tel.: 0421-160395-0

■ **Region Lüneburg**
Heiligengeiststraße 28
21335 Lüneburg
Tel.: 04131-42146

■ **Region Hannover**
Goseriede 8
30159 Hannover
Tel.: 0511-121020

NGG Impressum:
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Landesbezirk Nord,
V.i.S.d.P.: Herbert Grimberg, Landes-
bezirksvorsitzender, Haubachstraße 74,
22765 Hamburg, Telefon 040 38013120,
Fax: 040-38013124, lbz.nord@ngg.net

Habe ich Anspruch
auf das Trinkgeld?

Wie reagiere ich bei
einer Abmahnung?
Ich habe Angst vor
einer Kündigung.

Wieviele Urlaubstage
stehen mir zu?

040 38013-255

Hoga-Hotline

Mo-Fr 10:00-20:00 Uhr & Sa 10:00-15:00 Uhr



... darüber hinaus beraten wir Sie
aktuell über den allgemeinverbindlichen
Stundenlohn.